



Energieversorgung Guben GmbH

Preisblatt - Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2013

Das folgende Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Netzentgelte ab dem 01.01.2013 dar.

1. Entgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netto	25,00	4,14
Brutto	29,75	4,93

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage § 19 (2) StromNEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten ausschließlich die gesetzliche Umsatzsteuer.

2. Entgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen *

(z.B. Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen)

	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netto	0,00	1,91
Brutto	0,00	2,27

* Gilt für Anlagen nach § 14 a EnWG.

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage § 19 (2) StromNEV, Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten ausschließlich die gesetzliche Umsatzsteuer.

3. Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR) für Kunden ohne Leistungsmessung

Jährliche Zählwertbereitstellung	Euro/Jahr und Zählpunkt				
	MSB	MESS	ABR	Summe Netto	Summe Brutto
Tarifzähler	6,06	1,78	10,16	18,00	21,42
Tarifzähler incl. Tarifschaltgerät	18,86	1,78	10,16	30,80	36,65
Maximumzähler	45,00	15,00	10,16	70,16	83,49

Bei Bereitstellung eines Wandlersatzes erhöht sich das Entgelt bei:

Maximumzähler in NS um: 24,00 Euro/Jahr Netto (28,56 Euro/Jahr Brutto) und
Maximum-/Tarifzähler in MS um: 252,00 Euro/Jahr Netto (299,88 Euro/Jahr Brutto).

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Bei einer abweichenden Zählwertbereitstellung ändern sich die Entgelte Messung und Abrechnung wie folgt:

Zählwert- bereitstellung	Euro/Jahr und Zählpunkt					
	MESS				ABR	
	Maximumzähler		Tarifzähler		Tarif-/Maximumzähler	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Monatlich	180,00	214,20	21,36	25,42	16,32	19,42
Vierteljährlich	60,00	71,40	7,12	8,47	11,84	14,09
Halbjährlich	30,00	35,70	3,56	4,24	10,72	12,76

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

4. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

bei der Belieferung von Tarifkunden mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	Netto	Brutto
	0,61 Ct/kWh	0,73 Ct/kWh
	1,32 Ct/kWh	1,57 Ct/kWh

bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11 Ct/kWh	0,13 Ct/kWh
---	-------------	-------------

5. Umlage Mehrkosten KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbraucher Gruppe	Jahresverbrauch	KWK Umlage	Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
			Netto in Ct/kWh
A	bis 100.000 kWh/a	0,126	0,329
B	zusätzlich über 100.000 kWh/a	0,060	0,050
C	für produzierendes Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,025

6. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
2013	0,250 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % der Umsatzes übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

** Wir weisen darauf hin, dass resultierend aus der endgültigen Fassung des Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften sich noch Änderungen für die Offshore-Haftungsumlage ergeben können. Die Veröffentlichung erfolgt daher vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im o.g. Gesetz bei Verkündung.*